

### 3. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DECHOW

#### Präambel

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dechow am 29. März 2011 die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dechow, den 16.08.2011  
Der Bürgermeister



#### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 10.05.2007/19.10.2010 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.12.2010 gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de>, erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.12.2010 bis zum 17.01.2011 im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Dienststunden des Bauamtes erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.02.2010 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 18.02.2011 bis 23.03.2011 im Amt Rehna Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist im Internet gemäß Hauptsatzung unter dem Link „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de> und zusätzlich in den Schaukästen der Gemeinde mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Dechow, den 16.08.2011



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

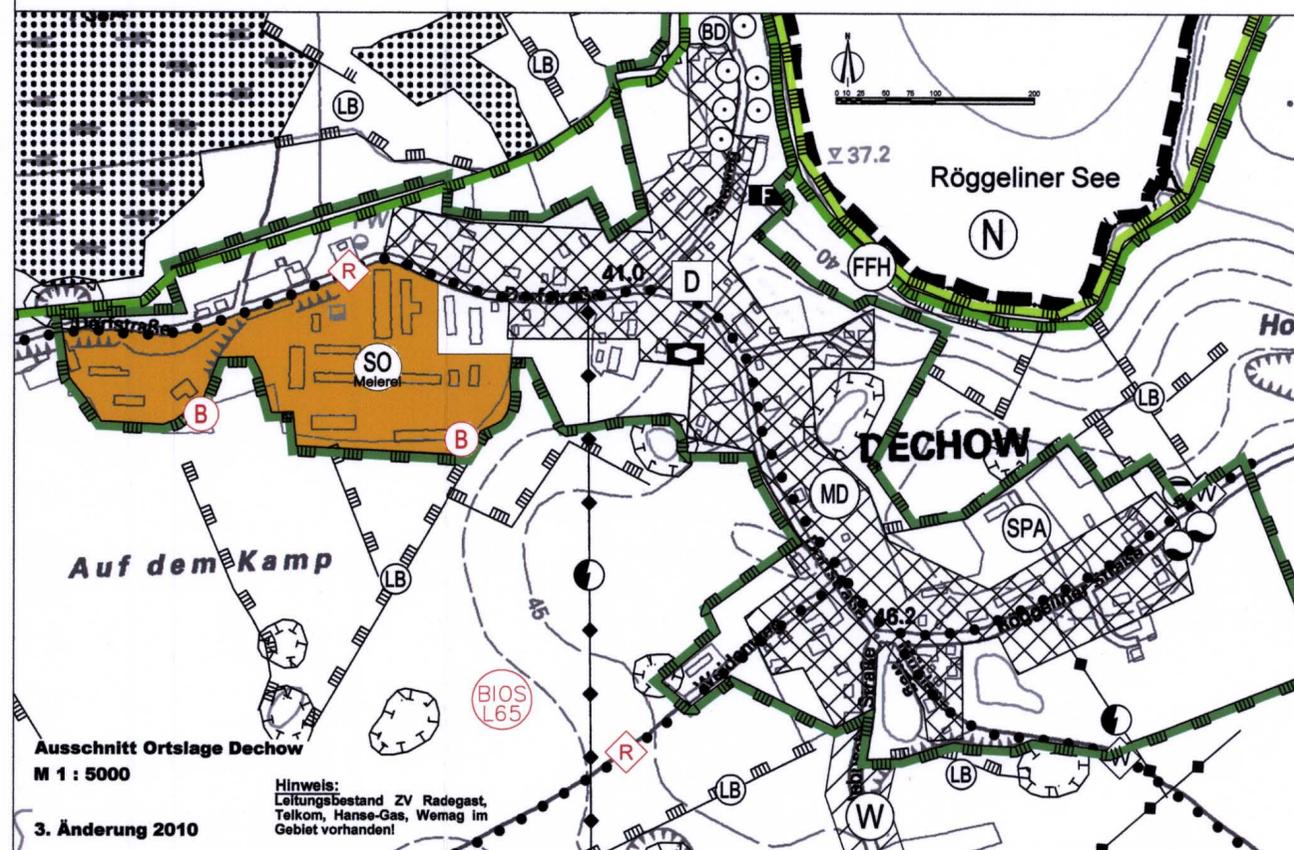
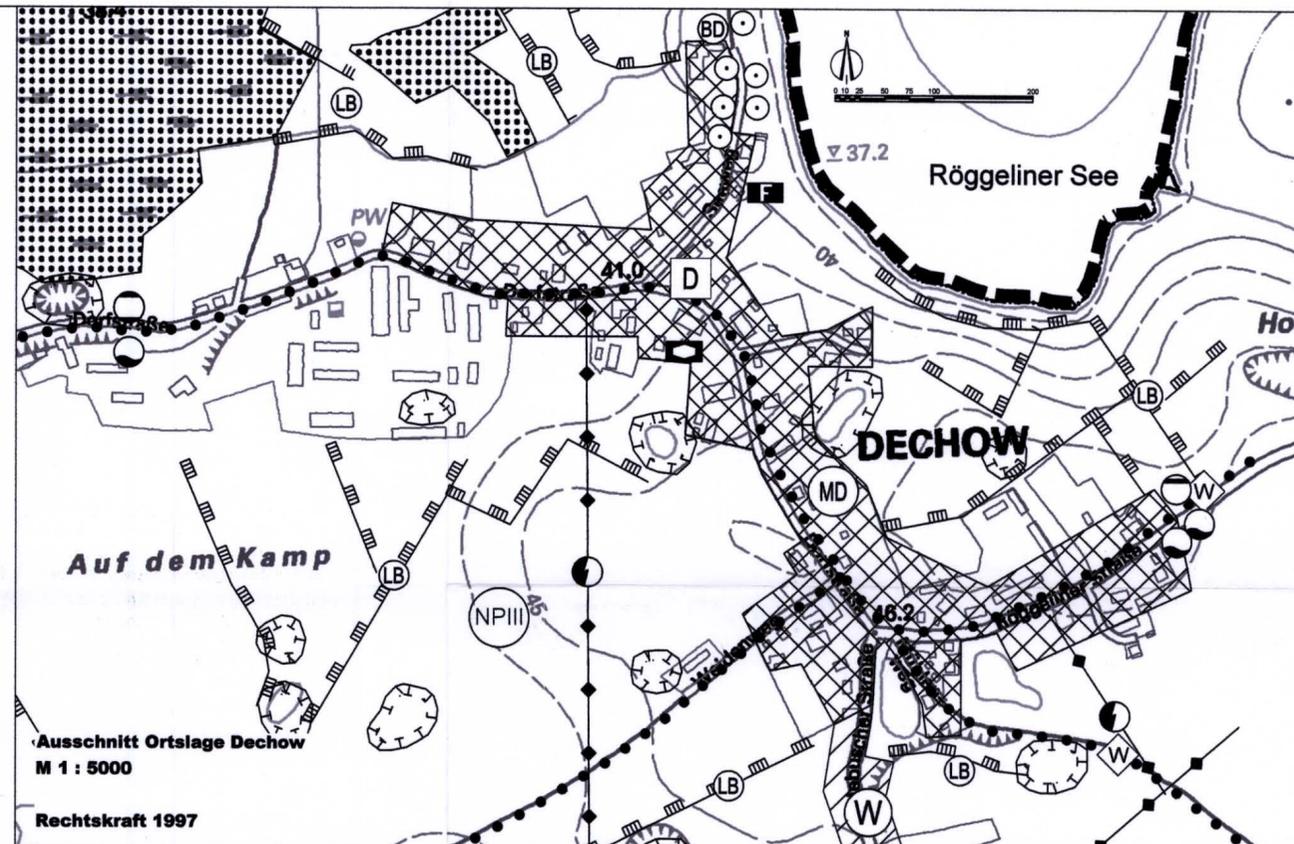
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 29.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des F-Planes wurde am 29.03.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.  
Dechow, den 16.08.2011  
Siegelabdruck  
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.08.2011 AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. (Genehmigungsfiktion)
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
- Die 3. Änderung des F-Planes wird hiermit ausgefertigt.  
Dechow, den 16.08.2011  
Siegelabdruck  
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.08.2011 gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de>, bekannt gemacht und zusätzlich in den Schaukästen der Gemeinde angezeigt worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des F-Planes ist mit Ablauf des 18.08.2011 wirksam geworden.

Dechow, den 22.08.2011



Siegelabdruck

Der Bürgermeister



#### Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet DE 2231 - 304
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2241 - 471

- Naturschutzgebiet (NSG 43) Kuhlirader Moor und Rögginer See
- Biosphärenreservat Schaalsee
- Biotop im/am Plangebiet
- Radweg / Radtour

Ausfertigung:	1. Ausfertigung
Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	März 2011
Entwurf:	Februar 2011
Vorentwurf:	November 2010
Planungsstand	Datum:
<b>3. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DECHOW</b>	
<b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b>	
<b>Ausschnitt Ortslage DECHOW</b>	
Kartengrundlage: digitale Karten vom LVerM M-V Stand: November 2010 M 1:1000	Auftragnehmer: Stadtplaner Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürgermeister Stadt- und Landschaftsplanung 19217 Rehna (Dachstuhl) 03833 3333333 www.rehna.de
VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG © GeoBase-DE/M-V 2010	
Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Ortelt Bürgermeister Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen: GIS-Complanet GmbH
Maßstab:	1 : 5 000